



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 25. August 2023

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Kündigungen

Peter Hörler hat seine Stelle als Mitarbeiter beim Werkhof des Bau- und Umweltsdepartements auf Ende Oktober 2023 gekündigt. Die Stelle mit einem Pensum von 100% wurde zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben.

Iris Nef hat ihr 40%-Pensum als Handelsregisterführer-Stellvertreterin beim Handelsregisteramt des Volkswirtschaftsdepartements auf Ende Dezember 2023 gekündigt.

Wahl Staatsanwältin

Jennifer Alig aus Herisau wurde als Staatsanwältin im Vollamt gewählt. Die Juristin wird die Stelle am 1. Dezember 2023 antreten.

Verstärkung der personellen Kapazitäten der Steuerverwaltung

Die Kapazitäten der Steuerverwaltung werden auf den Beginn des kommenden Jahres in den Bereichen Steuerkanzlei und Veranlagung um insgesamt 80 Stellenprozente erhöht. Der zunehmende Arbeitsanfall und die steigende Komplexität machen die Erhöhung nötig.

Die Steuerverwaltung ist seit längerem intensiv mit der Einführung und mit Testarbeiten von verschiedenen Informatikprojekten befasst. Parallel dazu hat ein starker Anstieg der Fälle zu grösseren Verzögerungen beim Veranlagungsstand im Vergleich zu den Vorjahren geführt. Mit einer Verstärkung der Kapazitäten will die Standeskommission der Steuerverwaltung die Fortführung der Informatikprojekte ermöglichen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die eigentlichen Aufgaben der Steuerverwaltung zeitgerecht erledigt werden können. Die Standeskommission hat dem Finanzdepartement per 1. Januar 2024 eine Erhöhung des Stellenetats der Steuerverwaltung um 80% bewilligt.

Pensenverschiebung im Oberforstamt

Die Standeskommission hat die Reduktion des Arbeitspensums von 100% auf 80% des im Oberforstamt angestellten Revierförsters Thomas Gelbhaar per 1. September 2023 genehmigt. Bis zu dessen Pensionierung wird als Übergangslösung Silvio Wild, Weissbad, das freierwerbende Pensum von 20% übernehmen. Die Standeskommission hat die befristete Anstellung von Silvio Wild im Oberforstamt bewilligt.

Zusammenarbeit mit Kanton St.Gallen im Behindertenwesen

Der Kanton Appenzell I.Rh. will im Behindertenwesen enger mit dem Kanton St.Gallen zusammenarbeiten. Die Ständekommission hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung für das laufende Jahr genehmigt. Diese soll bei Bedarf für die Folgejahre verlängert werden.

Das Sozialamt Appenzell I.Rh. wurde bei der Erfüllung der Aufgaben für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über Behinderteninstitutionen im Kanton mit stationären Angeboten seit 2008 durch das Sozialamt des Kantons Graubünden unterstützt. Dazu gehörten etwa das Finanzcontrolling sowie die Tariffberechnungen und -festsetzungen. Nach der Beendigung dieser Zusammenarbeit konnte sich das Gesundheits- und Sozialdepartement mit dem Amt für Soziales des Kantons St.Gallen auf den Abschluss einer Leistungsvereinbarung verständigen.

Die Ständekommission hat das Gesundheits- und Sozialdepartement ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen über die Zusammenarbeit im Behindertenwesen für das Jahr 2023 zu unterzeichnen. Das Departement wurde überdies ermächtigt, die Leistungsvereinbarung im Bedarfsfall zu verlängern.

Delegationen

Die Ständekommission hat für zwei Anlässe Delegationen festgelegt:

- An der Eröffnung des Figurentheater-Festivals vom 1. September 2023 im Gymnasium Appenzell wird Statthalter Monika Rüegg Bless die Ständekommission vertreten.
- Säckelmeister Ruedi Eberle, Landeshauptmann Stefan Müller, Bauherr Ruedi Ulmann und Landesfähnrich Jakob Signer werden an der Eröffnungsfeier der OLMA vom 12. Oktober 2023 teilnehmen.

Stellungnahme zur Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes

Die Ständekommission begrüsst die Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes und die darin enthaltene Regelung zur Rückerstattung von zu hohen Prämieinnahmen an die Versicherten. Sie wünscht aber noch punktuelle Anpassungen am Vorschlag.

Der Bund will mit einer Revision des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) unter anderem den Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen der Krankenversicherungen ändern. Betroffen ist unter anderem die Rückvergütung von zu viel vereinnahmten Prämien. Diese soll an die Kantone vorgenommen werden, wenn die Prämie der Versicherten vollständig durch die Prämienverbilligung gedeckt wurde.

Die Ständekommission begrüsst den Vorschlag. Sie ist allerdings der Auffassung, dass die Rückerstattung nicht nur bei vollständiger Deckung der Prämie durch Prämienverbilligungen an die Kantone vorgenommen werden sollte, sondern im Umfang der gewährten Prämienverbilligung auch bei einer teilweisen Deckung durch diese. Nur die Differenz über dem Deckungsteil durch die Prämienverbilligung soll den Versicherten direkt durch die Versicherungen zurückbezahlt werden. Weiter beantragt die Ständekommission, dass die Rückerstattung auch dann an den Kanton gehen soll, wenn die Prämie durch Ergänzungsleistungen gedeckt wurde.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch